

Solidarität



Organ des Verbandes der graphischen Hilfs- Arbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands

Erscheint wöchentlich Sonnabends • Bezugspreis monatlich 0,50 RM. ohne die Bestellgebühr • Anzeigen: die zgespaltene Petitzeile 7,- RM. Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 0,10 RM. • Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an • Nur Postbezug ist zulässig

Nr. 14 • 35. Jahrgang

Berlin, den 6. April 1929

Höhere Preise für Lebensmittel

Hohe Brot- und Fleischzölle im Anmarsch

Das Agrarproblem steht gegenwärtig im Mittelpunkt der öffentlichen Auseinandersetzung. Der deutschen Landwirtschaft geht es zweifellos nicht besonders gut. Die Preise, die die Bauern für ihre Produkte bekommen, sind niedrig. Zwar merken die städtischen Verbraucherschichten nicht allzuviel davon. Auf dem langen Wege bis zum Konsumenten verteuern sich die Produkte derartig, daß man nicht von billigen Lebensmittelpreisen sprechen kann. Der Zwischenhandel in Brot- und Viehprodukten, die Weiterverarbeiter, die Ladenschächter und Bäckermeister, und was sich da alles dazwischenchiebt, sorgen mit ihren Ausschlägen dafür, daß die breite Masse der Bevölkerung nicht Nutzenzieher der niedrigen Preisstellung für landwirtschaftliche Grundprodukte ist.

Seit langem versuchen die landwirtschaftlichen Organisationen höhere Preise für Agrarprodukte zu erzwingen. Ganze Kubel von Hehern und Agitatoren haben sich auf das flache Land ergossen, um aus der Unzufriedenheit der Landbevölkerung Kapital zu schlagen. Eine tiefe Mißstimung ist die Folge. Kein Zweifel, auf dem Lande gärt es außerordentlich! Nun kommen die landwirtschaftlichen Spitzenorganisationen und machen einen Vorstoß nach der Richtung, die Gesetzgebung zugunsten der Landwirtschaft einzuschleifen. Der Reichsregierung wurde ein Programm überreicht, das die Unterstreifen der Führer der Spitzenorganisationen trägt. Dieses Programm überschreitet alles, was man bisher von dieser Seite zu hören gewohnt war. Neben den Führern der Großagrarier Schiele und Brandes sind die Forderungen auch von den Herren Fehr und Hermes unterschrieben. Daß der Name des letzteren dabei auch nicht fehlt, gibt der ganzen Geschichte einen unangenehmen Beigeschmack. Dr. Hermes ist bekanntlich der Leiter der deutschen Verhandlungskommission zur Vorbereitung des deutsch-polnischen Handelsvertrages. Trotz jahrelangen Verhandlungen ist es bisher nicht möglich gewesen, mit Polen in ein Vertragsverhältnis zu kommen. Nach wie vor vergiftet ein mit aller Schärfe geführter Zollkrieg die Atmosphäre. Daß Hermes die unerhöhten Forderungen der Agrarverbände mit unterschrieben hat, schiebt das Zustandekommen des deutsch-polnischen Handelsvertrages noch weiter hinaus, falls die Regierung nicht endlich einmal dazu übergeht, einen anderen Verhandlungsführer zu bestimmen.

Der der Reichsregierung überreichte Wunschzettel enthält u. a. folgendes: Zollerhöhungen für alle Getreidearten einschließlich Gerste, Hafer und Mais, Zollerhöhungen für Mehl, wesentlich gesteigerte Vieh- und Fleischzölle usw. Für Fleischzölle soll der Satz von 45 M. als Vertragsfuß gelten. Die Viehzölle sollen den überhöhten Fleischzöllen angeglichen werden. Ferner wird gefordert: Aufhebung der Vorzugszölle für Speck und Schmalz, Erhöhung der Zölle für sämtliche Produkte, namentlich Zölle für Butter, Eier usw. Für den Doppelzentner Butter soll der Zoll von 27,50 M. auf 60 M. heraufgesetzt werden. Der Vertragsfuß für Eier (jezt 5 M.) soll künftig 25 M. betragen. Dann geht es weiter: Wesentliche Zollerhöhungen für Kartoffeln, für Gemüse, Obst, Wein, Tabak usw. Schließlich verlangt man die Änderung des Zuckerzollgesetzes und eine Heranziehung des Höchstpreises um 2 M. auf 23 M. Wie diese Stichproben zeigen, hat man ganze Arbeit gemacht und Erhöhung der Lebensmittelpreise auf allen Gebieten in einem Ausmaß gefordert, daß damit der Ruin der deutschen Wirtschaft verbunden sein kann.

Doch damit nicht genug. Man verlangt überdies, daß durch eine besondere Getreidegesetzgebung das inländische

Getreide bewirtschaftet wird. Mit Hilfe eines Getreidemonopols will man die Preise erhöhen und die Schwankungen in der Preisgestaltung vermeiden. Daneben verlangt man ein Reichsmilchgesetz und vieles, vieles andere. Für die Schaffung eines Außenhandelsmonopols für Getreide setzt sich auch die Sozialdemokratische Partei ein. Diese glaubt, mit Hilfe dieses Außenhandelsmonopols die Preisschwankungen zu vermeiden und auf Grund stabilerer Preisbildung die Spanne zwischen den Erzeugerpreisen und den Verbraucherpreisen wirksam zu verkleinern. Wir müssen gestehen, daß wir uns für eine Ausgestaltung der freien Preisbildung zwischen den Weltmarktpreisen und den Inlandpreisen nicht sonderlich begeistern können. Es besteht die große Gefahr, daß hier ein Apparat geschaffen wird, dessen sich nachher die Erzeuger bemächtigen und dessen Wirkungen gegen die große Masse des Volkes ausschlagen können. Die Gründe der Sozialdemokratischen Partei für ein Getreidemonopol mögen durchaus plausibel erscheinen; immerhin sollte man die Gefahren eines solchen Experiments erkennen.

Die Forderungen der landwirtschaftlichen Spitzenorganisationen sind für die Gewerkschaften unannehmbar. Die Einführung dieser hohen Zölle, verbunden mit der lückenlosen Beherrschung des Innenmarktes, würde die Verbraucherschichten derartig belasten, daß der Kollaps der deutschen Arbeiter- und Angestellten ganz gewaltig sinken würde. Da die Arbeiterschaft nicht gewillt ist, eine solche Mehrbelastung hinzunehmen, so würde es zu scharfen Lohnkämpfen kommen. Ob dies den Unternehmern angenehm wäre, wagen wir zu bezweifeln. Man muß den Vorstoß der Landwirte unter dem Gesichtswinkel des politischen Kampfes betrachten, dann wird einem vieles klar. Die Deutschnationalen sind von der Regierung ausgeschaltet. Das ist diesen Leuten, die immer gewohnt waren, an der Futtertrappe zu sitzen, äußerst unangenehm. Deshalb wollen sie der gegenwärtigen Regierung Schwierigkeiten in den Weg wälzen. Es ist notwendig, dieses Doppelspiel zu durchschauen. Man muß der „Fr. Ztg.“ deshalb zustimmen, wenn sie in ihrer Nr. 216 schreibt:

„Die Aufgabe der Regierung ist es, sich durch dieses Programm, das einen politischen Schachzug darstellt, nicht nervös machen zu lassen. Es wäre ein Unglück für die Wirtschaft als Ganzes und für die Landwirtschaft selber, wenn die deutsche Agrarpolitik noch einmal unter den bestimmenden Einfluß der Kreise käme, die sich immer nur für die Erhaltung des Lebensunfähigen, gegen die Anpassung an das wirtschaftlich Notwendige eingesetzt haben, die immer nur um Hilfe geschrien und nie Hilfe geleistet haben, die immer nur Verführer gewesen sind und niemals Führer.“

Es muß auf irgendeine Weise versucht werden, der Landwirtschaft Hilfe zu bringen. Diese kann nicht in erhöhten Zöllen liegen, wie auch das meiste von den übrigen Forderungen glatt abgelehnt werden muß. Die Landwirtschaft müßte lernen, nicht nur ihre ganze Hoffnung auf die Staatshilfe zu setzen, sondern ihr Schicksal selbst zu meistern. Kleine Nachbarländer wie Holland und Dänemark liefern den Beweis, zu welcher Blüte die Veredelung landwirtschaftlicher Produkte gelangen kann. Die Möglichkeiten, die sich hier ergeben, sind noch nicht im entferntesten ausgeschöpft worden.

Die Gewerkschaften werden und können es nicht zulassen, daß ihre mühevollen Arbeit um auskömmliche Löhne für die Mitglieder durch eine Zollpolitik der Agrarier zunichte gemacht wird, die das ganze Volk schwer schädigen muß.

Vom blühenden Ansinn

Daß wir im Deutschen Reich zuviel Krankenkassen haben, hat sich allmählich herumgesprochen. Welche Auswirkung aber diese Zersplitterung hat, ist nicht so bekannt. Zwar weiß man, daß in Berlin über 200 Krankenkassen den Versicherten und Arbeitgebern die notwendige Übersicht unmöglich machen. Aber das sind eben Berliner Verhältnisse, die man nicht glaubt, auf das Reich übertragen zu können. Daß es aber im Reich selbst nicht besser aussieht, ergibt sich z. B. aus den Magdeburger Verhältnissen. Magdeburg mit seinen 300 000 Einwohnern hat nicht weniger als 55 Krankenkassen. Davon hat die Allgemeine Ortskrankenkasse rund 65 000 Versicherte, drei besondere Innungsrankenkassen zusammen 2850 Versicherte, sechs Innungsrankenkassen zusammen 6573 Versicherte, 25 Betriebsrankenkassen haben etwa 45 000 Versicherte. Dazu kommen 14 Eschlagkassen mit ungefähr 25 000 Versicherten und zum Schluß sechs Mittelstandskassen mit 4000 Versicherten. Alles in allem nicht ganz 150 000 Versicherte.

Jeder Arzt muß 55 Rechnungsformulare auf seinem Schreibtisch liegen haben, um je nach der Kassenzugehörigkeit des Patienten sich das richtige Formular herauszufinden und die Eintragung seiner Leistungen vorzunehmen. Man kann den Ärzten nicht verdenken, daß sie über das viele Schreibwerk, das durchaus vermeidbar wäre, verdroffen sind. Auch klagt die Ärzteschaft darüber, daß sie enorm viele Satzungsbestimmungen im Kopf haben muß, was für manchen Arzt unmöglich ist. Jede Kasse gewährt natürlich andere Leistungen, vor allen Dingen in der Familienhilfe. Wenn man aber glaubt, daß nun bei den Kassen die Einficht eingekehrt sei, dann irrt man sich. Im Gegenteil ist man auch in Magdeburg drauf und dran, noch weitere Innungsrankenkassen zu errichten, um den Wirtswart noch zu vergrößern. Am bedauerlichsten ist das für die Versicherten, die wechselnde Beschäftigungen haben. Sie kommen niemals dazu, sich nun wirklich mit den Bestimmungen der einzelnen Kasse vertraut zu machen. Was das heißt, wissen ja die Versicherten am besten. Wann endlich einmal wird auf diesem Gebiete Verunung eingefahren?

Die Landesmüden

Vom April 1919 bis Ende März 1928 sind insgesamt 493 350 Deutsche nach Übersee ausgewandert. Zu dieser Ziffer treten noch etwa 250 000 Auswanderer, die über die sogenannte trockene Grenze ihren Weg nahmen. In dem Zeitraum von 1904 bis 1913 verließen im Jahresdurchschnitt nur 25 620 Deutsche ihr Vaterland. Die Nachkriegsziffern liegen also wesentlich höher als im letzten Jahrzehnt vor dem Kriege. Sie liegen ungefähr mit denen gleich, die in dem Zeitraum von 1891 bis 1900 erreicht wurden. Abertausend wird diese Zahl nur von den Jahrzehnten 1871 bis 1880 und 1881 bis 1890. In den ersten Jahren nach dem Kriege wanderten nur wenig Personen aus. Eine größere Ziffer (21 135) wurde 1921 erreicht. 1922 stieg diese Zahl auf 36 527, und das Inflationsjahr 1923 übertraf mit 115 416 Auswanderern nach Übersee alle vorhergegangenen Jahre. Dann dämmte die Festigkeit der Währung die Auswanderung wieder ein, die aber immer noch recht ansehnlich blieb und 1924 rund 58 000, 1925 63 000, 1926 65 000, 1927 61 000 und 1928 57 000 nach Übersee ausmachte. — Eine große Anzahl von Landesmüden verläßt jährlich ihr Vaterland. Wir wollen den Vorteil der Wanderungsbewegung sicher nicht verkennen; aber wenn der Lebensstandard hierzulande höher wäre, dann würden um so weniger Leute Veranlassung haben, das Land ihrer Muttersprache zu verlassen. Es sind nicht die schlechtesten, die in anderen Ländern ihr Brot suchen.

Volksschuljugend und Berufswahl

Wieder ist Ostern, und Tausende junger Menschen müssen sich einen Beruf wählen. Sie stehen einem fast verwirrend komplizierten Wirtschaftsorganismus gegenüber. Es ist deshalb für die unerfahrene Jugend schwer, eine richtige Antwort auf die Frage zu finden: „Was soll ich werden?“ Früher war das Berufsleben einfacher, ruhiger, beständiger als jetzt, wo die Technik fortgesetzt alles schnell verändert. Aber der heutige Mensch muß sich dem rasenden Maschinenrythmus weitgehend anpassen, wenn er auch darauf bedacht sein muß, sich davor zu schützen, von Mechanik und Technik unterjocht und seiner Menschenwürde entkleidet zu werden.

Die Berufswahl ist heute jedoch deshalb noch sehr schwer, weil fast alle Berufsarten mit Menschen überfüllt sind. Trotzdem muß jedoch jeder bemüht sein, einen Arbeits- und Wirkungsplatz im Wirtschaftsleben zu finden, auf dem er seine natürlichen Anlagen und Fähigkeiten entwickeln und ausnützen kann. Das bleibt immer die Hauptaufgabe bei der Wahl des Berufs. Da das heutige wirtschaftliche Arbeitsgebiet sehr vielseitig ist und auch die individuellen Fähigkeiten gewöhnlich für ganze Berufsrichtungen geeignet machen, ist es immerhin noch wohl möglich, eine Berufsarbeit zu finden, in der vorhandene Anlagen nützlich verwertet werden können.

Allerdings stehen in Deutschland der Berufswahl noch ganz besondere Schwierigkeiten im Wege. So viel gewisse Volksschreie sich fortwährend auf den deutschen Individualismus zugute tun, da, wo vor allem dieser Individualismus wirksam werden müßte, bei der Berufswahl, kümmert man sich sehr wenig um die Individualität des einzelnen Menschen. Da herrscht vielmehr das verhängnisvolle Bestreben, die verschiedenen Klassenrennen nach dem Klassencharakter zu trennen. Gerade gegenwärtig feiert wieder der Berechtigungs-sinnel wahre Orgien. Das Reichsinnenministerium hat jetzt für den Beamtennachwuchs Richtlinien für die Annahme junger Anwärter ausgearbeitet, die den Volksschülern geradezu feindselig gerichtet sind. Das Bestreben weiter Volksschreie, dem Kinde „aus dem Volk“, das aus der Volksschule kommt, das Aufsteigen in den Berufen zu erschweren, wenn erreichbar, ganz unmöglich zu machen, tritt immer unerbittlicher hervor. Und den Klassenstaatscharakter entgegen dem Geiste und den Bestimmungen der Reichsverfassung noch möglichst lange zu erhalten, soll das Berechtigungsweisen, statt es zu verringern, noch bedeutend mehr ausgebaut werden. Die breiten Massen des Volkes müssen sich für diese Dinge viel mehr interessieren, als sie es bisher tun. Es ist für sie von sehr großer Bedeutung, ob Volksschulkinder in den Beamtenberufen wichtigere Stellen erreichen können oder nicht. Große Teile der Beamenschaft müssen es noch lernen, das eigentliche Volk mit seinen Sorgen und Wünschen zu verstehen, müssen es noch lernen, daß sie vor allem die Pflicht und Aufgabe haben, „Diener des Volkes“ zu sein. Darum muß von der Arbeitererschaft dafür gestritten werden, daß mehr Kinder aus der Volksschule Beamter werden und als Beamter auch emporsteigen können, wenn sie begabt und tüchtig sind. Die Tyrannie der Berechtigungsheime, die die höheren und auch schon die mittleren Schulen verleiht, muß aufgehoben werden. Unsere tüchtigsten Lehrer haben in letzter Zeit ganz vernichtende Urteile über den Berechtigungs-untergang gefällt. Auch in dieser Frage gilt der Satz, daß sich das „Volk“, „seinen“, „Volks-“ und „Frei“staats noch erkämpfen muß, „wenn es ihn besitzen will“.

Das Berechtigungsrecht bedroht jetzt auch sehr stark die privatwirtschaftlichen Berufe. Hier und da liebäugelt man ja schon lange mit dem sogenannten Einjährigenschein. Jetzt geht man gewöhnlich weiter in den Anforderungen, und viel allgemeiner als sonst fragt man die Berufsanwärter nach bescheinigten Berechtigungen. Die Gründe dafür sind mancher Art. Neben dem Klagengeist beginnt auch Bequemlichkeit, oft wahrheitsgemäß auch Unfähigkeit das Berechtigungsweisen; denn es ist nur zu wahr, was weiche sagt: „Man muß ein bedeutender Mensch sein, um wieder tüchtige und talentvolle Leute zu erkennen und zu wählen. Denn man sage, was man will, das Gleiche kann nur vom Gleichen erkannt werden.“

Aber die Auswahl des Nachwuchses für die Berufe nach Berechtigungsheimen hat noch einen anderen Grund als die bekannten, wie kürzlich die „Weserzeitung“ verraten hat. Unter der Überschrift „Ein Riß in der Lehrerschaft“ — der Grund wird im Sozialismus gesehen, zu dem immer mehr Lehrer neigen — schreibt Heinrich Scharrelmann: „Kürzlich erklärte mir ein Bremer Kaufmann auf meine Frage, warum er denn nur Abiturienten der höheren Schulen als Lehr-

linge in sein Geschäft einstellt: Ich nehme grundsätzlich keine Volksschüler mehr, die sind alle tot infiziert und bringen mir Ansichten ins Kontor, die ich für lebensgefährlich für den Kaufmann halte. Nicht, daß ich das beständige Blut für unerlässlich für den Kaufmann halte. Was der Lehrling bei mir lernen muß, hat mit Schulwissen oft recht wenig zu tun. Aber ich weiß, daß diejenigen, die die höhere Schule durchgemacht haben, weltanschaulich nicht verblödet sind.“

Diese „Anschau“ eines Kaufmanns unserer größten und ältesten Handelsstädte zeigt uns erst recht erschreckend die ganze Trostlosigkeit unseres Klassen- und Klassenwesens mit seiner nicht mehr zu überbietenden Unduldsamkeit und Ungerechtigkeit. Es ist aber gut, daß dieser Kaufmann mit seiner so rührend, „unverblödeten Weltanschauung“ sein bedrücktes Herz offen und frei ausgeschüttet hat, und daß der Verfasser des Aufsatzes diese Weisheit gleich brühwarm weitergibt. Der Kaufmannsberuf sollte eigentlich für großzügigeren und verständigeren Urteilen erziehen. Wir wollen hoffen, daß Bremen auch Kaufleute hat, die mehr Gerechtigkeit und Staats Sinn haben. Es wäre schlimm, wenn es anders wäre. Solche kurzschichtigen, unduldsamen und bequemen „Führer“ kann die heutige Wirtschaft, die man doch „Volkswirtschaft“ und nicht Kaufmanns- oder Händlerwirtschaft nennt, nicht mehr ertragen. Sie sind Gift in Wirtschaftskörper.

In der Volksschule sitzen 94 Prozent der Kinder „des Volkes“. Überall will autokratisches Herrenbewußtsein sie beruflich ausperren. Nichts weiß man von der Pflicht, die der Beschäftigte, nichts von den Aufgaben, die „Führer“pflicht zu erfüllen heißt, man kennt und will nur die Führerdespotie. Was muß das Volk, das Volk der Volksschule, daraus folgern? Es muß sich gegen Unrecht und Unterdrückung wehren, es muß sich seine berufliche Gleichberechtigung erkämpfen, es muß für den zeitgemäßen Ausbau des Berufsberatungs- und Berufsermittlungswesens eintreten. Es geht nicht anders: der Staat muß auch auf diesem Gebiet nach dem Rechten sehen. Die wirtschaftliche Freiheit wird immer ärger von den Kapital- und Bildungsbesitzern mißbraucht. Diese oft so minderwertige, abgetempelte Bildung wird unentgeltlich anmaßend.

Besser werden die Zustände erst werden, wenn das Einheitschulsystem durchgebrochen wird. Haben wir jetzt bereits eine ziemlich gut arbeitende Eignungsprüfung für die Berufswahl, so müssen wir auch noch die Eignungsprüfung für die Auswahl für die höheren Schulen haben. Wenn ein ehrlicher, freier Kampf der Tüchtigen untereinander in der Schule die Begabtesten für die schwierigeren Schulen und später für die schwierigeren Berufe aussonderte, wäre mit einem Schlage das ganze Klassenwesen aus der Welt geschafft. Es hat seinen festen Halt im Schulwesen, mit seinen veralteten, staats- und wirtschaftschädlichen Berechtigungen, die in erster Linie dafür verantwortlich zu machen sind, daß überall fast nur noch die Mittelmäßigkeit in führende Stellen kommt, was für das Staats- und Volkswohl äußerst verhängnisvoll ist.

Die Auswahl der Begabten und Tüchtigen ist viel schwerer, als die heutigen Schul- und Berufsverhältnisse voraussetzen. Auch auf diesen wichtigen Lebensgebieten muß durchgreifend rationalisiert werden.

A. S.

Angestelltenjugend und Gewerkschaft

Neben den handwerklichen Berufen erhält auch der kaufmännische Beruf einen großen Zustrom aus den Reihen der Schulclassen. Vielen Eltern bereitet eine schwere Sorge, für ihren Jungen oder für ihr Mädchen eine geeignete Lehrstelle zu finden. Waren die Sorgen der Eltern vor dem Eintritt ihres Kindes in die Welt der Arbeit auch sehr groß, so stellt sich bei ihnen leider allzu rasch eine gewisse Interessenlosigkeit ein. Auch diejenigen Väter, die jahrelang freigewerkschaftlich organisiert sind und den Wert der freigewerkschaftlichen Organisation für den Aufstieg der Arbeiterklasse erkannt haben, sind hiervon nicht ausgeschlossen. Wohl erkundigten sie sich hin und wieder nach den Erlebnissen des neuen Lehrlings oder Lehrlingens im Betriebe und geben ihnen gute Ratschläge für ihr Verhalten dem Chef oder sonstigen Vorgesetzten gegenüber, aber einen guten Rat vergessen sie ihren Kindern meist zu geben, einen Rat, den jeder Arbeiter seinem Kinde bei der Berufsaufnahme eigentlich ohne Aufforderung geben müßte, weil er damit nur dem Wohl seines Kindes dient. Es handelt sich um die Frage der gewerkschaftlichen Organisation.

Wir erleben immer wieder, daß sich Kinder von Arbeitereltern, die sich nicht um die gewerkschaftliche Organisation ihrer Kinder kümmern, solchen gewerkschaft-

lichen Verbänden anschließen, die wirtschaftlich und politisch reaktionär eingestellt und die erbittertesten Gegner des Aufstiegs der in den freien Gewerkschaften zusammengeschlossenen Arbeitererschaft sind. Der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verein (D. H. V.), der Gewerkschaftsbund der Angestellten (G. d. A.) und der Verband der weiblichen Angestellten (W. M. A.) wären längst zur Bedeutungslosigkeit verurteilt, wenn die Arbeitererschaft ihre Pflicht bei der Beratung und Beeinflussung ihrer in kaufmännischen Berufen tätigen Jugend in bezug auf den Anschluß an eine freie Angestellten-gewerkschaft erfüllen würde. Solange diese Beeinflussung nicht erfolgt, vertritt die Arbeitererschaft die Front ihrer Gegner und erzieht so unbewußt ihre eigene Jugend zu ihren gewerkschaftlichen Feinden. Darum ergeht unser Mahnruf: Überlaßt eure Kinder nicht Angestelltenverbänden, die teilweise politisch-völlig eingestellt und auf der Grundlage der Harmonie zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufgebaut sind und damit die wirtschaftliche Lage und die daraus entstehenden Aufgaben der Arbeitererschaft verkennen, sondern führt sie dem freigewerkschaftlichen Zentralverband der Angestellten (J. d. A.) zu, der die Berufsorganisation aller fortschrittlichen männlichen und weiblichen kaufmännischen Angestellten und Büroangestellten ist. Er kämpft Seite an Seite mit den freien Arbeitergewerkschaften um den wirtschaftlichen und sozialen Aufstieg der Arbeiterklasse. Der Zentralverband der Angestellten hat fast überall Ortsgruppen, deren Adresse durch unsere Ortsverwaltung zu erfahren ist. Im Zweifelsfalle wende man sich an die Hauptgeschäftsstelle vom Zentralverband der Angestellten, Berlin SO. 36, Dranienstraße 40/41.

Die Verwirklichung des Sprech- und Tonfilms

Schon seit längerem wird versucht, Sprech- und Tonfilme herzustellen. Es ist die Verwirklichung der Idee, die auf unmittelbare Eindrücke eingestellten Laufbildvorführungen durch gleichzeitige Wiedergabe der zugehörigen akustischen Vorgänge zu ergänzen. Dieses Problem scheint jetzt gelöst zu sein. Kürzlich führte die Hamburg-Amerika-Linie gemeinsam mit dem Tonbild-Syndikat einen Tonfilm vor, der das Resultat einer Weltreise des Dampfers „Resolute“ der Hapag darstellt. Es war der Versuch, die Melodien der ganzen Welt gleichzeitig in Bild und Ton aufzufangen und so eine Art neues Gesamtkunstwerk zu schaffen. Man erlebte in den rasch aufeinanderfolgenden Bildern die Weltreise des Schiffes mit. Eine Fülle von herrlichen Aufnahmen wurde vor den Augen der Zuschauer ausgebreitet. Es wurden die Sirenen des Schiffes, der monotone Gang der Maschine, Stimmen und Gesänge fremder Völker usw. ziemlich naturgetreu wiedergegeben. Eine eigens dazu geschriebene Musik stellte das verbindende Glied zwischen der Wiedergabe der Stimmen und anderen akustischen Tönen dar. Eine so wunderbare Erfindung wie diese wird die Revolution der Lichtbildvorführungen bedeuten. Die Hapag hat durch die Wiedergabe der Weltreise eines ihrer Schiffe und die Vertonung dieses Films ein großartiges Experiment geliefert. Noch ist nicht alles in gleicher Harmonie. Doch ist ein vielversprechender Anfang gemacht worden. Jedenfalls werden die Musiker bald aus den Rinos verschwinden sein.

Zu gleicher Zeit wird bekannt, daß die neue Erfindung zum Gegenstand einer internationalen Kapitaltransaktion gemacht wird. Die beiden in Deutschland schon bestehenden Gesellschaften Klangfilm G. m. b. H. und Tonbild-Syndikat haben sich zu einer engen Interessengemeinschaft verbunden. Nach langwierigen Verhandlungen wurde die Einigung und Verschmelzung aller Tonfilmgesellschaften und Patente auf diesem Gebiete für Deutschland, Großbritannien und Frankreich vollzogen. Die Einigung umfaßt durch die Klangfilm G. m. b. H. die AEG und Siemens & Halske, während das Tonbild-Syndikat die Firmen Tri-Ergon, Küchenmeister, Meester, British Photophone Ltd., French Photophone Ltd. und eine große amerikanische Gruppe vertritt. Die gesamte europäische Apparateproduktion liegt in den Händen der AEG-Siemens & Halske. Diesen beiden Konzernen stehen mehrere hundert in- und ausländische Patente zur Verfügung, deren Schutzbereich ein vollkommenes Monopol bedeutet. Es sollen drei Sorten von Vorführungsapparaten fabriziert werden. Der Vertrieb liegt in den Händen der Tonbild-Syndikat-A.G. (Tobis). Die Ausübung der ausländischen Rechte des neuen Konzerns übernimmt eine Firma in Amsterdam. Die Aufträge sollen bereits so groß sein, daß auf Monate hinaus volle Beschäftigung vorliegt. — Es geht bei dieser epochemachenden Erfindung genau so wie bei den übrigen in letzter Zeit — wir erinnern an die mechanische Photographie —, daß sie sofort auf einer großen internationalen Stufenleiter organisiert werden. Landesgrenzen spielen hierbei keine Rolle. Riesenlose Monopole werden von kapitalstarken Gesellschaften ausgenutzt.

Der „Verzicht“ auf den Tariflohn

Wohl die Mehrzahl der Arbeitsgerichte steht auf dem Standpunkt, daß es einen rechtswirksamen Verzicht auf den Tariflohn gar nicht gibt. Der Tariflohn ist laut Gesetz unanwendbar. Der Arbeiter habe darum unter allen Umständen den vollen Lohnanspruch, bei untertariflicher Bezahlung den vollen Tariflohn nachzufordern. Diese Auslegung des Gesetzes entspricht nicht nur dem Wortlaut, sondern auch dem eigentlichen Sinn des Tarifrechtes. Der Tariflohn soll nach dem Willen des Gesetzgebers ein gesetzlich gewährleisteter Mindestlohn sein.

Einige Arbeitsgerichte haben aber Wege gefunden, diese eindeutige und klare Bestimmung zu umgehen, und das Reichsarbeitsgericht als die letzte Instanz hat sie darin gebekkt. In einer Reihe von Entscheidungen erklärt es den Verzicht auf den Tariflohn für rechtswirksam, wenn die Nachforderung des Lohnunterschiedes gegen „Treu und Glauben“ verstößt würde. Das Reichsarbeitsgericht ist sogar der Ansicht, daß es nicht einmal einer ausdrücklichen Verzichtserklärung des Arbeitnehmers bedarf, sondern daß in den meisten Fällen ein stillschweigender Verzicht genügt. Denn: „Die vorbehaltslose Annahme des vereinbarten untertariflichen Lohnes stellt sich für den Arbeitgeber nach „Treu und Glauben“ als ein Ausdruck des Verzichtswillens des Arbeitnehmers dar.“ Nur eine Einschränkung wird gemacht: Der stillschweigende Verzicht soll dann nicht rechtswirksam sein, wenn der Arbeitgeber die Abtandnahme des Arbeitnehmers von dem Vorbehalt als Rundgebung eines Verzichtswillens nach „Treu und Glauben“ nicht auffassen könnte. Das heißt in gewöhnlichem Deutsch, daß der Arbeiter auch bei stillschweigendem Verzicht den vollen Tariflohn nachfordern kann, wenn der Unternehmer diesen Verzicht gewissermaßen erpreßt hat.

Diese Ausdehnung des Tarifrechtes muß von den Gewerkschaften unbedingt abgelehnt werden. Bei der kommenden Zusammenfassung und Ausgestaltung des Arbeitsrechtes müssen Vorbehalte gemacht werden, die jede Umgehung des Tarifrechtes verhindern. Der gegenwärtige Zustand überläßt die Entscheidung völlig der Willkür der Richter. Gibt es irgendeinen sachlichen Maßstab dafür, wann der Druck des Unternehmers auf den Arbeiter „so erheblich“ ist, daß der Verzicht auf den vollen Tariflohn widerrechtlich erzwungen erscheint? Unfreiwillig ist der Verzicht immer. Wann aber liegt ein nach Ansicht des Reichsarbeitsgerichtes gewissermaßen berechtigter Druck des Unternehmers vor, und wann eine widerrechtliche Drohung? Das Reichsarbeitsgericht kümmert sich um diese grundsätzliche Frage nicht und überläßt die Entscheidung dem freien Ermessen der Arbeitsgerichte. So kann unter Umständen ein sehr gefährlicher Wirrwarr in der Rechtsprechung entstehen.

Professor Schulze-Schaeffer versucht in der „Neuen Zeitschrift für Arbeitsrecht“ eine Abgrenzung zu finden. Der Verzicht auf den vollen Tariflohn erfolgt in den weitaus meisten Fällen nicht ausdrücklich, sondern stillschweigend. Bei einer ausdrücklichen Erklärung hält Schulze-Schaeffer den Verzicht für rechtswirksam, die Nachforderung des Tariflohnes demnach für ausgeschlossen. Beim stillschweigenden Verzicht möchte er unterscheiden, ob der Unternehmer mit ausreichenden Gründen handelt, oder ob er willkürlich den Lohn drückt. Würde er zum Beispiel bei voller Lohnzahlung den Betrieb schließen und die Belegschaft entlassen, oder verwendet er „minderwertige Arbeitskräfte“, dann soll auch der stillschweigende Verzicht des Arbeiters auf den vollen Lohn rechtswirksam sein. Liegen solche „ausreichenden Gründe“ nicht vor, dann erscheint die Handlung des Unternehmers im Rechtsinn als „unfair“. Der Arbeiter behält das Recht der Nachforderung.

Dieser Vorschlag von Schulze-Schaeffer löst die Frage nicht, sondern schiebt sie nur etwas weiter hinaus. Es ist praktisch für die Gerichte ganz ausgeschlossen, zu beurteilen, ob ein Betrieb nur bei untertariflicher Bezahlung der Arbeiter weiterbestehen kann. Es kann auch gar nicht die Aufgabe der Gerichte sein, unrentable Betriebe auf diese Weise durchzuschleppen. Gerade diese wirtschaftspolitische Begründung ist gefährlicher als jede nur juristische Begründung des Zusammenstoßes zweier Rechtsnormen, nämlich der Unabhängigkeit und des Grundsatzes von Treu und Glauben. Das Unternehmertum hat Lohnforderungen meist für untragbar erklärt und oft genug mit Stilllegung der Betriebe gedroht. Es bekäme mit einer solchen Rechtsprechung nur eine neue Waffe in die Hand.

Unfair würde es der Willkür Tür und Tor öffnen, wenn man für „minderwertige Arbeitskraft“ untertarifliche Entlohnung dulden würde. Was kann einem Unternehmer nicht alles als minderwertig erscheinen, wenn er auf seinem Lohnkonto sparen will! Hat er Lust, Leistungslohn zu zahlen, dann kann er ja besondere Tätigkeit jederzeit übertariflich entlohn. Der Tariflohn als Mindestlohn dagegen muß gewahrt bleiben.

In dieser ganzen Frage gibt es nur eine annehmbare Lösung für die Arbeiterschaft: An der Unabhängigkeit des Tariflohnes muß festgehalten werden, wie es dem Sinn des Gesetzes entspricht. Dann wird auch kein Unternehmer auf den Gedanken kommen, untertarifliche Vereinbarungen zu treffen, und wird sich hüten, mit stillschweigendem Verzicht des Arbeiters zu rechnen. Wenn es heute Richter für notwendig halten, den Grundsatz von Treu und Glauben hervorzuholen und von der Heiligkeit der Verträge — auch der stillschweigend erduldeten — zu reden, dann müssen wir darauf bestehen, daß jeder Verstoß gegen den großen sozialen Gedanken des Tarifrechtes im Rechtsinne unbillig ist, daß man also den Arbeiter in einem privaten Vertrag so wenig zu einem Verzicht auf den Tariflohn zwingen kann, wie man ihn etwa durch Vertrag rechtswirksam zwingen könnte, einen Diebstahl zu begehen.

Wer sind die Arbeitsgerichtsbesitzer?

Dr. Georg Flatow, der bekannte Kommentator des Betriebsrätegesetzes, hat auf Grund amtlichen Materials eine Zusammenstellung über die Zusammensetzung der Besitzer der Arbeitsgerichtsbehörden in der Beilage des Reichsarbeitsblattes 1929 Nr. 4 veröffentlicht. Allerdings erstreckt sich die Untersuchung nur auf die Zusammensetzung der Besitzer der preussischen Arbeitsgerichtsbehörden, an einer Reichszusammenstellung fehlt es daher noch. Aus der Flatowischen Bearbeitung des amtlichen Materials sei kurz das Wichtigste mitgeteilt.

In den insgesamt 228 Arbeitsgerichten sind im ganzen 9480 Beisitzer tätig, und zwar bei den Arbeiterkammern 4242, bei den Angestelltenkammern 2246, bei den Arbeiter- und Angestelltenkammern 610 und bei den Handwerksgerichten 1982. Und bei den 33 Landesarbeitsgerichten sind insgesamt 828 Beisitzer tätig. Demnach gibt es in Preußen 10308 Beisitzer bei den Arbeitsgerichtsbehörden.

Von diesen Zahlen entfallen auf die Arbeitgeberbesitzer und auf die Arbeitnehmerbesitzer je die Hälfte. Das weibliche Geschlecht ist in der Zahl der Beisitzer jedoch sehr schwach vertreten. Auf die Arbeitgeberbesitzer bei den Arbeitsgerichten entfallen 72 weibliche Beisitzer, und zwar kommen auf die Arbeiterkammern 33, auf die Handwerksgerichte 4, und auf die Arbeitnehmerbesitzer entfallen bei den Arbeitsgerichten 137 weibliche Beisitzer. Sie verteilen sich wie folgt: Arbeiterkammern 41, Angestelltenkammern 49, Arbeiter- und Angestelltenkammern 4.

In die Landesarbeitsgerichte haben die Arbeitgeber keine weiblichen Beisitzer gewählt, die Gewerkschaften 8.

Die Gewerkschaften haben also den Frauen eine stärkere Bedeutung eingeräumt als die Arbeitgeberorganisationen. Leider ist, aus der Flatowischen Zusammenstellung nicht ersichtlich, welchen Gewerkschaften die weiblichen Beisitzer angehören.

Die Gesamtzahl der Arbeitnehmerbesitzer verteilt sich auf die einzelnen Gewerkschaftsrichtungen wie folgt: ADGB, 1972, Afa-Bund 387, Deutscher Gewerkschaftsbund 1040, Deutscher Gewerkschaftsring 422, Einheitsliste 1278, sonstige Liste 55. Bei der Einheitsliste dürfte bei weitem der Anteil des ADGB. überwiegen.

Da bei jeder Kammer immer mehrere Beisitzer berufen sind, wobei 4 Beisitzer auf jeder Seite das Mindestmaß und 8 Beisitzer das Höchstmaß darstellen, kommt im Durchschnitt jeder Beisitzer bei einer zweimaligen Sitzung in der Woche etwa alle 5 bis 6 Wochen zur Ausübung seiner Beisitzerstätigkeit.

Genauere Angaben über die Berufsstellung der Beisitzer gibt die Flatowische Zusammenstellung nicht, zu erkennen ist aber, daß von den 414 Beisitzern auf Arbeitnehmerseite an den Landesarbeitsgerichten etwa 292 Verbandsangestellte sind, während auf Arbeitgeberseite etwa 140 mit Bestimmtheit feststellbar sind, welche Zahl aber in Wirklichkeit zu gering sein dürfte.

Eine große Anzahl von ehrenamtlichen Personen ist also bei der Entscheidung des arbeitsgerichtlichen Rechtskampfes zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber tätig.

Achtel auf die Verjährungsfrist

für Forderungen aus dem Arbeitsverhältnis

Jedes Jahr aufs neue tritt mit der 24. Stunde des 31. Dezember für Forderungen aus dem Arbeitsverhältnis die Verjährung ein (§ 196 des BGB.). Die Verjährung beginnt mit dem Schluß des Jahres, in welchem der Anspruch entsteht (§ 201 des BGB.). Und zwar beträgt die Verjährungsfrist zwei Jahre. Ein im Jahre 1926 entstandener Anspruch verjährt demnach mit dem Ende des Jahres 1928.

Der Verjährung können anheimfallen:

1. Sämtliche Forderungen der gewerblichen Arbeiter (Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge), der Fabrikarbeiter,

Tagelöhner und Handarbeiter wegen des Lohnes und anderer an Stelle des Lohnes oder als Teile des Lohnes vereinbarten Leistungen mit Einschluß der Auslagen an den Arbeitgeber.

Sämtliche auf die vorerwähnten Ansprüche der Arbeitnehmer auf ihre Ansprüche gewährten Vorstöße.

2. Sämtliche Gehalts- und Lohnansprüche oder andere Dienstvergütungen der Privatangestellten und der sonstigen im Privatdienst beschäftigten Personen wie Dienstboten usw.

Sämtliche auf die vorerwähnten Ansprüche der Arbeitnehmer gewährten Vorstöße der Dienstberechtigten (Arbeitnehmer).

3. Die Ansprüche des Lehrherrn und Meisters wegen des Lehrgeldes und andere im Lehrvertrag vereinbarten Leistungen sowie alle sonstigen für den Lehrling befristeten Auslagen.

Hat der Arbeitnehmer seinerseits noch Leistungen vom Arbeitgeber zu bekommen, so tut der Arbeitnehmer gut daran, wenn er der noch unbeglichen Leistungen nicht verlustig gehen will, sie vor Ablauf der Verjährungsfrist geltend zu machen. Weiter ist darauf aufmerksam zu machen, daß die Verjährung durch Mahnungen, ob schriftlicher oder mündlicher Art ist gleichgültig, nicht unterbrochen wird.

Die Verjährung erfaßt nur dann eine Unterbrechung, wenn der Anspruch vom Schuldner besonders anerkannt wurde oder von ihm Abschlagszahlungen geleistet worden sind. Mit dem Tage der Anerkennung bzw. mit der Leistung der letzten Abschlagszahlung beginnt dann die Frist aufs neue. Will man seiner Forderung sicher sein, d. h. die Verjährungsfrist nicht wirksam werden lassen, so hat man entweder Klage zu erheben oder den Antrag auf Zahlungsbefehl zu stellen. Bei Vorliegen eines rechtskräftigen Urteils oder eines Vollstreckungsbefehls verjährt der Anspruch erst in 30 Jahren. Alle aus dem Arbeitsverhältnis stammenden Forderungen sind beim Arbeitsgericht zu erheben.

Ist die Verjährung eingetreten, so kann der Schuldner die Bezahlung der Schuld verweigern. Im Prozeß darf der Richter aber nur verjährte Forderungen abweisen, wenn der Schuldner Verjährung vorrückt.

Die Bedeutung der Verjährung liegt darin, daß durch Nichtausübung eines Rechts während eines bestimmten Zeitraumes eine Änderung dieses Rechts herbeigeführt wird.

Zulässigkeit der Aussperrung

Betriebsrätegesetz: § 96

1. Die Aussperrung stellt ein wirtschaftliches Kampfmittel dar, das nur unter ordnungsmäßiger Auflösung des Dienstverhältnisses — also nur unter Einhaltung der gesetzlichen oder vereinbarten Kündigungsfrist — verhängt werden darf.

2. Eine Aussperrung berechtigt den Arbeitgeber nicht, die Mitglieder des Betriebsrates ohne Zustimmung der Betriebsvertretung zu entlassen, da die Aussperrung keinen wichtigen, die fristlose Entlassung rechtfertigenden Grund darstellt.

3. Unter Stilllegung im Sinne des § 96 Nr. 2 des Betriebsrätegesetzes ist nicht nur eine völlige, sondern auch eine teilweise Stilllegung zu verstehen; letztere liegt dann vor, wenn einzelne Betriebszweige weggefallen sind.

Reichsarbeitsgericht.

Urteil vom 20. August 1928 (RAG. 44/28).

(ArbG. Leipzig).

Die von der Krisenunterstützung erfaßten Gewerbearten

Durch den Erlass des Reichsarbeitsministers vom 22. Februar ist der Personenkreis, der zum Bezuge der Krisenunterstützung zugelassen ist, wesentlich erweitert worden. Ab 25. Februar sind nunmehr die Angehörigen folgender Berufsgruppen zugelassen: Gärtnerei, Glasindustrie, Metallindustrie, Lederindustrie, Holzindustrie, Bekleidungsindustrie, Industrie der Steine und Erden, Spinnstoffgewerbe, Buchbinder- und Kartonnagenarbeiter, Nahrungs- und Genussmittelgewerbe mit Ausnahme des Mälzereigewerbes, Revierfälligtätigsgewerbe, Kunstgewerbliche Betriebe, Theater, Muhl, Gast- und Schankwirtschaft mit Ausnahme der weiblichen Arbeitnehmer, Verkehrsgewerbe, Fabrikarbeiter, Maschinenisten und Heizer und Angestellte. Soweit die Arbeitslosigkeit von Angehörigen dieser Berufsgruppen als berufsüblich anerkannt ist, kann jedoch Krisenunterstützung nicht gewährt werden. Vielmehr gelten dann die Bestimmungen der Sonderregelung für den Fall der berufsüblichen Arbeitslosigkeit. Weiter ist bestimmt, daß bis zum 4. Mai dieses Jahres Bezüge von Krisenunterstützung aus dieser nicht ausfallen, wenn der Grund für die Einstellung der Krisenunterstützung lediglich in der Erreichung der bisher gültig gewesenen Höchstdauer des Bezuges (30 bzw. 52 Wochen) liegt.

Ein klein wenig Ruhe

Von Erna Büsing (Berlin).

Irgendwo im Orient sitzt an einer Straßenecke ein Mann, doch einen Fischkopf dreimal am Tage ab, schlürft diese Brühe, läßt sich dabei die Sonne auf den Bauch scheinen, murmelt ein frommes Sprüchlein und setzt einen Schlupfstein hinter sein Tagewerk, indem er den Fischkopf verzehrt. Die Handlungsweise dieses Mannes liegt außerhalb unseres Begriffsbereichs. Wir können und dürfen auch nicht zu der Anpruchslosigkeit des Orientalen herabsinken. Aber um eins ist er beneidenswert, und das ist seine — Ruhe.

Die hat uns ein böser Geist, wenn nicht der Teufel selbst, genommen. Namentlich wir Großstädter haben sie für ein Nichts verachtet, haben sie meuchlings verschluckt. Als ewige Beweglichkeit sind wir, uns selbst zur Last und unsern Mitmenschen zum nervenzermürenden Anblick, in die Steinwüste gestellt. Wir leben nur Mauern und zwischen ein paar Bäume, die vom andauernden Staubschludern krank sind. Und ist unser Tagewerk inhaltreich gewesen, dann sind wir innerhalb 12 Stunden mindestens viermal vergeblich hinter einer Straßbahn hergelaufen, sind von einem Autoomnibus gefallen, hörten dreimal auf dem Untergrundbahnhof dieses aufreizende „Juristbleiben!“ und verpaßten einen Ringbahnzug. Wir bilden uns ein, unser Leben sei reich, und es ist doch nur eine Laß. Wir kommen nicht mehr dazu, ein gutes Buch zu lesen. Wie sollten wir auch! Trotzdem haben wir ein brennendes Interesse an allen weltbewegenden Fragen, und daher lesen wir auch von den Zeitungen die Überschriften, so nebenbei, an den Zeitungsverkaufständen. Wir sehen und hören alles in der Diagonale, sei es Theater, Oper, Konzert oder Film.

Selbst die ganz reichen Faulenzler sind heutzutage schon zu nervös, um in Ruhe die Klaffen ihrer Chaiselongue plattliegen zu können. Sie müssen sich mit Eilzuggeschwindigkeit in Abwechslungen aller Art kürzen. So quirt alles durcheinander, die Arbeit und das Vergnügen. Wir Unruhigen sind das Geschlecht der Zeitlosen geworden. Wir haben weder Zeit zur Treue, zur Liebe noch zur Leidenschaft. Mit 30 Jahren sind wir verbraucht, erledigt, abgehakt, übermüdet. Ganz auf eine verfliegende Weigenmelodie gestimmt.

Und dabei ist ein klein wenig Gollten zur Ruhe unsere beste Medizin. Die Ruhe ist vollendete Schönheit, ist eine Offenbarung. Gleichgültig, wo man sie findet, sei es im Walde, sei es am See, sei es beim Anschauen eines Kunstwerks, beim Lesen eines guten Buches, beim Spiel mit einem Kinde oder in einem Fluaderstündchen mit sich selbst.

Etwas weniger ist mehr. Vergnügung und Vergnügung gereicht, ertötet den Genuß. Sport ist gut, heilsam und stärkt, seine Übertreibung schädigt den Körper. Arbeit ist Lebensnotwendigkeit, eine Arbeitsüberbürdung zermüht.

Wir dürfen nicht nur nippen wollen, wir müssen aber auch ein Ende finden können. Wir dürfen kein Glied an den Keigen der Oberflächlichkeiten schließen. Zur ganzen Arbeit, zum reinen Genuß müssen wir bereit sein und die Ruhe als eine Kostbarkeit hüten. Sie muß ein Geschenk sein, das wir uns täglich selbst überreichen, dann ist sie das beste Hemmnis gegen das nutzlose Verzetteln unserer selbst.

Würde -- ?

Im Kriege empfanden wir es mit Recht aufreizend, wenn auffallend junge Offiziere graubärtige Landsturmlente kommandierten. Und wie kommandierten! Wenn sie Männer, die ihre Väter sein könnten, zwangen, sich in den Schlamm zu legen, wenn sie die schweiß-triefenden Ästen mit kräbender Zisterstimme über den Kasernenhof jagten, daß den Gehekten Atem und Herzschlag fast stille stand. Jeder Mensch fühlte: Hier stimmt etwas nicht, dies ist nicht mehr menschenwürdig, es ist brutal, häßlich, gemein.

Das wilhelminische Zeitalter wurde gestürzt. Die Soldaten zogen wieder nach Hause und gingen wieder hinein in die Fabriken, Kontore und Werkstätten. Gingen hinein mit Haß und Empörung gegen das alte Regime. Seitdem sind zehn Jahre verstrichen. Haben die Menschen diese Behandlung von damals vergessen? Ja, leider, viele müssen es vergessen haben. Beweis? Hier ist er; es ist bestimmt kein Einzelfall.

Aber den Hof unserer Bude geht der Sohn des Besitzers. Noch nicht zwanzig Jahre alt, übermodern geleidet, Sportmensch; seine überhebliche Annäherung uns Arbeitern gegenüber ist allen im Betriebe bekannt. In der Nähe der Tür hantiert ein Kollege, der gut seine sechzig Jahre auf dem Buckel hat. Beim Näherkommen des Juniors springt er auf, humpelt zur Tür und reißt sie auf. Der Herr Sohn lächelt herablassend, dankt und schreitet die Stufen hinauf. Das ist der kurze Tatbestand.

Das Bedauerliche ist nur, solche Vorkommnisse sind bestimmt keine Einzelfälle. Jeder Kollege mit

Klassenbewußtsein weiß das. Ich hatte den Vorgang beobachtet, und ich schämte mich für den Älten. Ich suchte eine Entschuldigung für ihn. Vielleicht hat er es nicht aus Kriecherei, sondern aus Angst getan. Aus der Angst heraus, die in seinem Unterbewußtsein hoht: Jeden Tag kannst du wegen deines Alters entlassen werden; stelle dich auf guten Fuß mit den Herrschenden. Aber diese Lösung befriedigt nicht. Andere ältere Kollegen handeln doch auch nicht so. Und ihnen droht das gleiche Schicksal. Ich glaube doch annehmen zu müssen, daß in vielen von uns noch das Untertanenbewußtsein spukt. Das blinde Geborchen und Dienern vor den Mächtigen des Geldes. Dabei spielt das Alter sicherlich eine untergeordnete Rolle. Von diesem „Autoritätsbewußtsein“ sind oft Leute angetrunkelt, die es durchaus nicht nötig haben, vor anderen zu lahndeln.

Ich sah einst, wie sich ein junger Mensch, Rutscher bei einem Grafen, von dessen elfjährigem Sohn regelrecht abtanzen und beschimpfen ließ. Er schien es gewöhnt, erhob nur leisen Widerspruch und warf dem Vater dieses hoffnungs-vollen Söhnchens nicht den Krenpel vor die Füße. Wem sollten solche Geschehnisse nicht zu denken geben? Sie wiederholen sich tagtäglich. Macht man den Kollegen Vorwürfe, so kommt man oft schon an „Grüner Junge!“ und ähnliche Kosenamen werden einem an den Kopf geworfen. Aber wir wollen doch die bestehende Gesellschaftsordnung ablösen. Wie wollen wir dies tun, wenn der Arbeiterschaft die Würde und das Selbstbewußtsein fehlen? Kollegen, unser hart noch unendlich viel Arbeit! Erst müssen wir uns besiegen. A. Jahr.

Der Mensch soll frei sein

Die jungen Blätter sprächen aus den Zweigen. Hier und da und dort und tausendfach. Ja, Millionen von Blättern knospen aus den Zweigen der Erde, alle aus dem einen Lebensgeiste heraus, den wir Frühling nennen, und doch aus dem einen großen Lebensgedanken des Werdens heraus in u n e n d l i c h m a n n i g f a c h e r Art. Kein Blatt ist einem anderen völlig gleich.

Als der Philosoph Leibniz einmal im Park von Sanssouci spazieren ging, da stellte er zum erstenmal diese Behauptung auf. Seine Begleiter lächelten nur darüber. Sie nahmen zwei Blätter: Seht ihr denn nicht, Philosoph, daß diese Blätter gleich sind? Aber sie waren nicht gleich. Man hatte nur nicht zu schauen verstanden. Natur schafft gar nichts völlig gleich. Natur liebt Fülle. Natur ist Künstlerin, die sich in unerhörter Schöpferfülle schenkt.

Unsere Fingerpitzen zeigen Liniengebilde. Sind sie gleich? Bei mir und bei dir? Bei irgendeinem Menschen so wie bei uns? Nein, auch hier unendliche Mannigfaltigkeit in der Linienführung. Das Linienbild meines Fingers hast nur du. Bei keinem einzigen lehrst es wieder. Das ist heute ein sicheres Ergebnis in der Wissenschaft. Natur liebt nicht die Wiederholung. Sie liebt immer Neues, immer anderes, immer Neues in immer neuer Fülle. In ihr lebt eine ungeheure und unbegreifliche Schöpferkraft, eine Gestaltungsgabe, die uns Menschen zu begreifen nicht gegeben.

Millionen von Blättern, und jedes anders. Millionen von Menschen, und jede Fingerkuppenhaut ein neues Bild. Wir stehen ehrfürchtig vor solch einer Größe schöpferischer Gestaltung.

Ob es da wohl zwei Menschen gibt, die in ihrem Denken, ihrem Fühlen völlig gleich? Ob da nicht immer irgendwelche Spielarten im geistigen Gebilde des Erkennens vorhanden sind? Vorhanden, sein müssen nach ewigen, ehernen, großem Gesetz? Du bist du, und dein Menschenbruder ist anders, und Menschheit ist herrlich, wenn sie Einheit von Freien ist.

Aber ein wirtschaftlicher Machtgebante hat diese Freiheit heute zertrümmert. Die wirtschaftliche Klassenzerissenheit hat die Entfaltung des freien einzelnen mißbildet. Du bist nicht du, und dein Menschenbruder wäre anders, wenn ihn nicht Zwang von außen, verbender Zwang der Interessenwirtschaft gehindert hätte in seinem freien, reinen Entfalten des Menschlichen.

Tausendfach frei sollen Menschen sein, doch tausendfach frei in ihrem eigentlichen und tiefsten Wesen. Nicht Individualismus soll sein, weil er den anderen knechtet. Nicht Egoismus darf herrschen, weil er die Macht zum Triumph führt statt des Rechtes, das mit dem Menschen geboren.

Und darum soll menschlich die wirtschaftliche Ordnung sein, gemeinschaftlich. Daß nicht Interesse bestimmend sei, sondern Freiheit. Daß nicht Mißbildung von Menschen herrsche, sondern höchste Vollendung der Persönlichkeit.

Die Menschheitseinheit bringt Menschenfreiheit, und Menschenfreiheit ist Fülle der höchsten Menschlichkeit. Reißt die wirtschaftliche Zwingsburg nieder, daß Freiheit in Liebe möglich werde! Und euer Kampf für den Tag wird durchseht vom ewigen Weltgesetz.

Aus den Zahlstellen

Karlsruhe. Mitgliederversammlung am 18. März. Der Vorsitzende, Kollege Rieger, machte Mitteilung von dem Verhandlungsergebnis. Wenn es auch nicht ganz befriedigend, so hat doch die Verhandlungskommission alles versucht, um zu einem günstigen Ergebnis zu kommen; auch sei zu bemerken, daß es seit langer Zeit wieder gelungen ist, in freier Vereinbarung innerhalb der Tarifkommission eine Verständigung herbeizuführen. In der Diskussion brachten verschiedene Kollegen ihre Unzufriedenheit über den Abschluß zum Ausdruck, hauptsächlich wurde die Geltungsdauer des Lohntarifs sowie der Ablauftermin scharf kritisiert. Dann machte Kollege Rieger bekannt, daß in einer Kartellerversammlung beschlossen worden ist, gemeinsam mit dem Metall-Bund zur allgemeinen Arbeitsruhe am 1. Mai aufzurufen. Auch über diesen Punkt kam es zu einer neuen Diskussion, die der zweite Vorsitzende, Kollege Stridde, mit den Worten zum Abschluß brachte: Der 1. Mai ist der Tag der Arbeiterschaft, darum Arbeitsruhe. Dann machte der Vorsitzende auf die Erhöhung des Volksausbeitrages aufmerksam sowie auf die Neuregelung betr. Volksausbeitragsmarken. Unter Punkt Berücksichtigung teilte der Vorsitzende mit, daß ein Kollege wegen unrechtmäßiger Entlassung laut Urteil des Arbeitsgerichts eine Entschädigung im Betrage von 900 Mk. zu zahlen ist. Dem Wunsche, dieses Jahr wieder einen gemeinamen Auszug zu unterzeichnen, wurde stattgegeben und dem Vorstand die weitere Ausarbeitung überlassen.

Literatur

Neue Weltzeitbücher. Nr. 293: Jean Baptis v. Schweizer, Die Gewerkschaftsfrage. Preis 65 Pf. 152-153: Ferd. Vassallo, Tagebuch. Preis 1,25 Mk. 294: Theodor Genth, Mäurer aus dentiger Not. Preis 1,25 Mk. Den Vertrieb der Weltzeitbücher an Gewerkschaften hat die Verlagsgesellschaft des A. B. S. m. B. Berlin S. 14. Insektstraße 16. übernommen, interessierte Kollegen wollen sich an diese wenden.

Unserer lieben Kollegen **Mathilde Schüle** und ihrem lieben Gemahl dem Kollegen **Richard Brunner** (in der Firma Braun & Co.) zu ihrer Verzmählung die herzlichsten Glückwünsche.

Unserer Kollegin **Ella Schulz** (in der Firma Ed. Stein) und ihrem Bräutigam die besten Glückwünsche zu ihrer Vermählung.

Unserem lieben Kollegen

Wilhelm Jahn

(in Firma S. C. Bestehorn, Uffersleben)

zu seinem 25jährigen Arbeitsjubiläum, dem 5. April, die

herzlichsten Glückwünsche

Die Mitglieder der Zahlstelle Fischersleben.

Am 18. März verstarb nach langem und schwerem Leiden unser lieber Kollege

August Kirchner

(Auer & Co.)

im Alter von 59 Jahren.

Mit August Kirchner ging wieder ein treuer Kollege von uns. Kollege Kirchner gehörte unserer Organisation seit dem Gründungsjahr, 22. Mit dem vollen Verständnis für die gewerkschaftliche Organisation stand er treu und mit Liebe in Reih und Glied. In den 39 Jahren seiner Zugehörigkeit zur Organisation hat er sich viele Freunde erworben. Besonders an der Arbeitsstätte war der Kollege August ein beliebter Kollege. Mit einem ruhigen Gemüt und sonnigem Herzen half er der Kollegenschaft, wo er nur konnte.

Wir danken ihm und behalten ihn ehrend im Gedächtnis.

Die Zahlstelle Hamburg.

Am 12. März verstarb plötzlich und unerwartet unser langjähriges Mitglied, der Kollege

Gustav Reinhardt

(zuletzt beschäftigt in der Firma C. G. Röber als Aufräumer) im Alter von 70 Jahren.

Dem Verstorbenen bewahrt ein ehrendes Gedenken

Die Zahlstelle Leipzig.

Am 24. März verschied plötzlich unser lieber Kollege

Bermann Priezel

(Firma Graf Barth & Co.)

im Alter von 73 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahrt dem Verstorbenen

Die Zahlstelle Breslau.

Nach kurzer aber schwerer Krankheit verstarb am 25. März, im Alter von 48 Jahren unsere liebe, treue Kollegin

Pauline Roger

(Einkäuferin in Firma Dörling)

Die Verstorbene war eines unserer besten und treuesten Verbandsmitglieder. Über 25 Jahre gehörte sie unserer Zahlstelle als Mitglied an, auch war sie immer tätiges Mitglied des Vorstandes.

Wir werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

Zahlstelle Karlsruhe.

Für die Woche vom 31. März bis 6. April ist die Beitragsmarke in das 14. Feld des Mitgliedsbuches oder der Mitgliedskarte zu kleben.

Verantwortlich für Redaktion: R. Schuler, Charlottenburg, Reichsstraße 16. Verleger: Amt Westend 1828. — Verlag: S. Dödel, Charlottenburg. — Druck: Buchdruckwerkstätte G. M. D., Berlin-SW 61, Dreifundstraße 5.